



## Datenschutz

In den letzten Wochen haben Sie häufig Post bekommen wegen der neuen Datenschutzgrundverordnung. Diese betrifft auch Ihren Maschinenring. Wir informieren Sie deshalb darüber, dass auch wir personenbezogene Daten von Ihnen (z. B. Name, Adresse, Bankverbindung, ... ) für satzungsgemäße Zwecke speichern und verarbeiten. Sie können jederzeit in der MR - Geschäftsstelle Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten und auch der zukünftigen Speicherung und Verarbeitung widersprechen. In unterschiedlichen Abständen erhalten Sie mit einem Newsletter aktuelle Informationen per Fax oder Email. Wenn Sie diese Informationen nicht erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung.

## Schwarzwald-Fahrt



An der diesjährigen Sommerlehrfahrt nahmen 48 Personen teil. Bei perfektem Ausflugswetter wurden am ersten Tag eine Straußenfarm in Leipheim, der höchste Wasserfall Deutschlands in Triberg und das Freilichtmuseum in Gutach besichtigt. Der Marktplatz in Freudenstadt und ein Büffelbetrieb rundeten ein vielfältiges Programm am 2.

Tag ab. Vielen Dank an alle, die an der Lehrfahrt teilgenommen haben.

## Agrardieselantrag

Die Antragsformulare können Sie in der MR - Geschäftsstelle abholen oder direkt auf unserer Homepage runterladen.

Wie die letzten Jahre gibt es wieder den vereinfachten Antrag (Formular 1142). Diesen Kurzantrag mit 2 Seiten **sollten grundsätzlich alle Betriebe nutzen**, die im Vorjahr einen Agrardieselantrag gestellt und sich keine Änderungen bei Betriebsart und Personenkreis ergeben haben.

**Abgabefrist: 30. September 2018**

**Zusätzlich:**

**Erklärung über die im vorangegangenen KJ erhaltenen Steuerentlastungen (Formular 1462).**

(Abgabefrist war der 30. Juni)

## Maut – Kulanzfrist ab dem 1. Juli

Die Bemühungen der letzten Wochen waren erfolgreich! Herr Bundesminister Scheuer hat einer ab sofort gültigen Kulanzfrist zur Maut ab dem 01.07.2018 zugestimmt.

Das BMVI hat erkannt, dass es nur zu unnötiger Bürokratie und Kosten führen würde.

Konkret bedeutet dies:

- Laut dem bereits bestehenden Mautbefreiungstatbestand in § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 BFStrMG sind landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bbH von maximal 40 km/h von der Maut befreit.
- Darüber hinaus sollen auch die in land- und forstwirtschaftlichen Be-



trieben übliche Beförderungen von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern und Erzeugnissen nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 GüKG zukünftig mauffrei sein. (eigene Zwecke, im Rahmen des MR e.V.)

Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des eingesetzten Fahrzeugs spielt hierbei keine Rolle.

Die Freistellung gilt sowohl für Fahrten mit Beladung als auch Leerfahrten, es sind sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Beförderungen umfasst.

Das Bundesamt für Güterverkehr als zuständige Fachbehörde wurde bereits von dieser Kulanzregelung informiert.

## MR-Überbetrieblich

### Grenzfeststellung - Gebäudeeinmessung - Grundstücksvermessung:

- Genauigkeit: 1-2 cm
- Kosten: 50.- € pro Grenzpunkt  
ab 10 Grenzpunkten Preis  
Verhandlungsbasis
- Herkunft Datenmaterial:  
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Unter Tel: 0176/70 63 47 62

## MR Personaldienste

### **Aktuell bieten wir folgende Stellen an:**

- LKW-Fahrer/in, Baustoffe ausliefern,
- LKW-Fahrer/in, Biomasetransport,
- LKW-Fahrer/in, landwirtschaftliches Lagerhaus,
- Montagehelfer/in

## Dieselsammelbestellung

Die Dieselsammelbestellung läuft in gewohnter Weise weiter. Bitte Termine beachten:

Mittwoch, 01.08.  
Donnerstag, 16.08.

Dienstag, 04.09.

Montag, 01.10.

Montag, 15.10.

und Freitag, 16.11.2018

## Gruppenunfallversicherung

Für alle Arbeitskräfte, die über unseren Maschinenring vermittelt und abgerechnet werden, besteht ein Versicherungsschutz über die Gruppenunfallversicherung der LVM Versicherungen. Der Beitrag für die GUV pro Betriebshilfe/Landschaftspflegestunde liegt derzeit bei 0,10 €/Std. Die Landwirte, die über einen eigenen Unfallschutz bei der LVM verfügen, sind von diesem Beitrag befreit. Sollte uns keine Meldung zu einer eigenen Unfallversicherung vorliegen, wird der Beitrag immer im Sommer des Folgejahres automatisch eingezogen.

## Dienstleistung Biomasseabrechnung

Seit ein paar Jahren bieten wir erfolgreich für Biogasbetriebe eine korrekte Abrechnung für Substratzukäufe an. Immer mehr Betriebe nutzen diese Form der Abrechnung. Es werden alle komplexen Zusammenhänge zwischen den landwirtschaftlichen Lieferanten und dem gewerblichen Biogasbetrieb berücksichtigt. Sie profitieren von einer schnellen und übersichtlichen Abrechnung.

Nutzen Sie unsere Erfahrung auf diesem Gebiet.

Wir wünschen eine unfallfreie und ertragreiche Ernte!

IHR MR-Team